

Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.

1. Vorsitzende: Landrätin Tanja Schweiger
Geschäftsführung: Kreisjugendamt Regensburg



Hygieneplan Jugendtreff Hemau (dritte Version vom 17.03.2021)

Gemäß der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können Angebote der Jugendarbeit in Bayern wieder stattfinden, sofern im Landkreis nicht die 7-Tage-Inzidenz von 100 länger als drei Tage in Folge überschritten wird. Des Weiteren müssen die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit Beachtung finden. Der Hygieneplan für den Jugendtreff Hemau nutzt diese Empfehlungen des BJR (4. aktualisierte Version vom 13.03.2021) als Grundlage. Sind Sachverhalte durch den Hygieneplan nicht näher beschrieben oder eindeutig geklärt, gilt die entsprechende Regelung im Empfehlungsschreiben des BJR.

Voraussetzungen für einen Zutritt für Besucher und Mitarbeiter:

- **Keine Krankheitssymptome:** Dabei geht es um Symptome die SARS-CoV-2-kompatible sind (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen).
- **Kein Kontakt zu mit dem Corona-Virus infizierten Personen** bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen **14 Tage vergangen** sind und das Kind/der Jugendliche keine Krankheitssymptome aufweist, und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Steuerung und Regeln für Besucher/innen:

- Der Eintritt in den Jugendtreff wird vom Personal gesteuert. Das Jugendtreff-Personal gewährt den Besuchern einzeln den Zutritt.
- Diese tragen ihre persönlichen Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer in eine Liste ein (Infektionskette nachverfolgen). Die Listen werden nach den Datenschutzregeln geführt.
- Festlegung der maximalen Besucherzahl für den Kinder- und Jugendtreff: max. 12 Besucher
- In den Toiletten und Waschräumen darf sich nur eine Person aufhalten.
- Nach Betreten der Einrichtung waschen sich die Kinder/Jugendliche zuerst die Hände (außerdem wird Desinfektionsmittel bereitgestellt).
- Die Kinder und Jugendlichen werden vom Personal angehalten den 1,5m Abstand einzuhalten, regelmäßig die Hände zu waschen, auf die Niesetikette zu achten und die Hände aus dem Gesicht fernzuhalten.
- In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sind die Besucher durchgehend dazu verpflichtet eine Mundnasenschutzmaske zu tragen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich keine Gruppen bilden.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Vorschriften wird der Besucher des Hauses verwiesen.

Maßnahmen:

- In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet eine Mundnasenschutzmaske zu tragen
- Die Jugendtreff-Räume werden alle 60 Minuten für 10 Minuten gelüftet
- Der Jugendtreff wird nach jedem Öffnungstag vom Putzdienst gereinigt (verpflichtend). Das pädagogische Personal reinigt während der Öffnungszeiten regelmäßig die häufig benutzten Handkontaktflächen (Kickergriffe, Gaming-Controller, ...) mit Desinfektionsmittel.
- Sitzbereiche (Couchen) werden in 1,5 Meter Abständen markiert.
- Im Eingangsbereich werden 1,5 Meter Abstand Markierungen angebracht.
- Thekenverkauf: Nur abgepackte Süßigkeiten und verschlussfähige Getränke zur Mitnahme.
- Keine Kochangebote

Aushang:

- An der Eingangstür werden die Voraussetzungen für den Zutritt ausgehängt und jeder mögliche Besucher darauf hingewiesen. Außerdem wird der Hygieneplan von außen sichtbar ausgehängt.
- Aushang vor der Jugendtreff-Tür (1,5 Meter Abstand auch vor dem Jugendtreff).
- In allen Jugendtreffräumen werden Schilder zum 1,5 Meter Abstand und Hygiene-Maßnahmen aufgehängt.
- Datenschutzhinweise für den Jugendtreff nach dem Hygieneplan.